

Vorlage

Sitzung:		TOP 3
Datum	Gremium	
29.04.2021	Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	

Gemeindebücherei; Empfehlungsbeschluss zur Änderung der Entgeltordnung

Bericht:

1. Die Gemeinde Harrislee hat ab dem 01.01.2015 die personelle und sachliche Verwaltung der Gemeindebücherei vom Büchereiverein übernommen. Im Vorwege wurden hierzu mit Wirkung vom 01.01.2015 eine Benutzungsordnung und eine Entgeltordnung erlassen (ABSS 20.11.2014, TOP 12, GV 18.12.2014, TOPe 5.1 und 5.2).
2. Im Herbst vergangenen Jahres initiierte die Stadtbücherei Schleswig auf Kreisebene ein Treffen zur gegenseitigen Anerkennung von Büchereiausweisen im Kreis Schleswig-Flensburg. Gründe dafür waren Bürgerfreundlichkeit für Leser/innen und Anhebung der Ausleihen, die maßgeblich zu den Förderkriterien des Büchereivereins gehören. Die gegenseitige Anerkennung der Büchereiausweise erfolgt unter Mitwirkung von Büchereiverein/Büchereizentrale. Die Teilnahme an dem Verfahren ist für die Gemeinde mit keinerlei Folgekosten verbunden.
3. Praktisches Beispiel: Herr Müller ist Mitglied in der Bücherei Harrislee, Jahresbeitrag 18 €, hat hier einen Benutzerausweis und möchte in der Stadtbücherei Schleswig etwas ausleihen. Der dortige Jahresbeitrag beträgt 27 €, sodass er in Schleswig 9 € zahlt und auch dort eine Karte für ihn ausgestellt wird. Andere Gebühren als den Jahresbeitrag, wie z. B. Versäumnisentgelte, müsste er ggf. jeweils bei beiden Büchereien zahlen. Im umgekehrten Fall wäre die Nutzung eines Schleswiger Büchereimitglieds in Harrislee mit keinen Kosten verbunden.
4. Als weitere Ziele wurden bei dem vorgenannten Treffen eine einheitliche Gebührenstruktur im Kreis, ein Projektförderantrag an die Kreiskulturstiftung zur Realisierung einer einheitlichen Jahresgebühr (die Kreisförderung wurde vor 10 Jahren eingestellt) und ggf. eine landesweite Lösung gesehen. Da es zunächst um eine Kooperation auf Kreisebene geht, ist eine Einbindung der Stadtbibliothek Flensburg nach unseren Kenntnissen derzeit nicht möglich.
5. Das Treffen hatte größtenteils zu positiver Resonanz geführt. Für die Gemeindebücherei ergab sich im Rahmen des Prozesses, dass eine Teilnahme angebracht sein könnte. Hierzu ist eine Änderung der *Entgeltordnung* erforderlich. Eine Anpassung der *Benutzungsordnung* ist nicht notwendig, da darin formuliert ist, dass *jedermann* zur Nutzung der Präsenzarbeitsplätze der Bücherei und gegen Vorlage eines *Benutzerausweises* zur Entleihe von Medien berechtigt ist. Eine Beschränkung auf Harrisleer Einwohner/innen besteht also nicht.

6. Da bereits am 5. Mai 2021 ein Pressetermin vorgesehen ist, hat die Verwaltung nach Vorabstimmung mit dem Vorsitzenden dieses Ausschusses die Mitglieder des ABSS und die Fraktionsvorsitzenden aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen ABSS und Presseveranstaltung, die im Übrigen vor der nächsten GV-Sitzung am 17. Juni 2021 liegt, bereits im Vorwege über die avisierte Teilnahme an dem Anerkennungsverfahren, der Behandlung in den Gremien und einer positiven Positionierung im Rahmen des Pressetermins informiert.
7. Die Verwaltung schlägt folgende Ergänzung der bisherigen Entgeltordnung als Neufassung vor: *„Die Büchereiausweise anderer hauptamtlich geführter Stand- und Fahrbüchereien aus dem Kreis Schleswig-Flensburg werden anerkannt. Ein Nachweis ist von den jeweiligen Benutzer/innen zu erbringen. Differenzbeträge zu den lokalen Entgelten sind zu entrichten.“*

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die in der Anlage beigefügte, geänderte Entgeltordnung für die Gemeindebücherei Harrislee mit Wirkung vom 01.07.2021 zu beschließen.

Martin Ellermann
Bürgermeister

Anlage